



Interkulturelles Training

Als Voraussetzung für die Absolvierung des praktischen Studiensemesters im Ausland gilt die erfolgreiche Teilnahme an einem Interkulturellen Training, d.h. an einem Training zur interkulturellen Kommunikation. Das Seminar dient dazu herauszufinden, welche persönlichen Fähigkeiten erforderlich sind, um interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln und soll auf den Umgang mit fremden Situationen und Menschen in fremden Kulturkreisen vorbereiten.

Regelungen zum Interkulturellen Training:

- *Ansprechpartner:* Studium Generale.
- Die Anmeldung zum Interkulturellen Training erfolgt persönlich durch die Praxisbeauftragte.
- Das Seminar findet an der Hochschule Landshut statt und wird vom Studium Generale organisiert.
- Die erfolgreiche Teilnahme am Seminar vor Beginn des Praktikums, entspricht der Teilnahme am praxisbegleitenden Seminar (das Studierende verpflichtend neben dem Praktikum besuchen müssen).
- Die erfolgreiche Teilnahme am Seminar gilt als Voraussetzung, um ERASMUS-Fördermittel (innerhalb der EU!!) zu beantragen.

Sonderregelungen:

- Können Studierende eine aktuelle Bestätigung über die Teilnahme an einem solchen Training bei einem anderen Anbieter (auf eigene Kosten) vorlegen, entfällt die Teilnahmeverpflichtung an der Hochschule Landshut.
- Sollten Studierende über sonstige Stipendienggeber ein verpflichtendes Training absolviert haben, entfällt diese Auflage.